

## **Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung**

Nach mehr als 12 Jahren Vorbereitung hat die LAWA nun die von ihrem Gesprächskreis 61 (GK 61) erarbeiteten „Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung“ ins Internet eingestellt:

[http://www.lawa.de/pub/kostenlos/ogkg/Gewaesserbelastung\\_Fischhaltung.pdf](http://www.lawa.de/pub/kostenlos/ogkg/Gewaesserbelastung_Fischhaltung.pdf)

Die Vorläuferarbeitsgruppe des GK 61 hatte zur Aufgabe, den Anhang 29 des Abwasserabgabengesetzes ( ... ) neu zu fassen. Nachdem letzterer jedoch wegen Geringfügigkeit ersatzlos aufgehoben wurde, holte sich der Arbeitskreis über die LAWA ein neues Mandat, um das vorhandene Material in unverbindliche Hinweise umzuarbeiten.

Nach einer gründlichen rechtlichen Betrachtung (Teil A) werden im speziellen Teil B nacheinander Durchflussanlagen (im Wesentlichen bezogen auf die Salmonidenhaltung), Karpfenteichanlagen, Kreislaufanlagen und Netzgehege (Netzkäfige) behandelt. Ergänzt wird der spezielle Teil durch eine Liste ausgewählter Literatur.

Der Teil Durchflussanlagen hat nach sehr langer Diskussion nun einen akzeptablen Stand erreicht, nachdem lange Zeit für die Praxis der Forellenzucht unerfüllbare Forderungen im Raum standen.

Für Karpfenteiche wird zutreffend festgestellt, dass sie bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung keine Gewässerverschmutzer sind, sondern Teile der Landschaft, die im Wasserhaushalt ausgleichend wirken. Ob allerdings die Vorgaben für Abfischgruben und Umlaufgräben überall in Deutschland umsetzbar sind, darf zumindest angezweifelt werden.

Es darf ebenfalls bezweifelt werden, dass Kreislaufanlagen tatsächlich so umweltfreundlich sind, wie dies dargestellt wird. Zwar trifft es zu, dass im Vergleich zu Durchflussanlagen rein volumenmäßig deutlich weniger Ablaufwasser pro Einheit Produktion anfällt, dadurch ist die Gesamtbelastung jedoch nicht automatisch geringer und zudem blieb der Energieaufwand unberücksichtigt.

Erfreulich ist, dass mit diesen Hinweisen anerkannt wird, dass Aquakultur sehr wohl umweltfreundlich und gewässerverträglich betrieben werden kann und für eine Beurteilung auch wirtschaftliche Aspekte in Betracht zu ziehen sind. Somit hat die langjährige Diskussion schlussendlich doch „Früchte getragen“. Es bleibt nun zu hoffen, dass diese Hinweise den örtlichen Verhältnissen entsprechend sinnvoll angewandt und auch dort anerkannt werden, wo die Fischhaltung bislang vorrangig als Umweltbelastung angesehen wird.